



## EINGLIEDERUNGSBILANZ 2021



Landkreis Potsdam-Mittelmark

## Impressum

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
FB 5 – Soziales  
Jobcenter MAIA  
Niemöllerstr. 1  
14806 Bad Belzig  
[jobcenter-maia@potsdam-mittelmark.de](mailto:jobcenter-maia@potsdam-mittelmark.de)  
[www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Was ist eine Eingliederungsbilanz?</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Rahmenbedingungen</b> .....	<b>6</b>
3.1 Arbeitsmarkt 2021 .....	7
3.2 Schwerpunktbranchen .....	8
<b>4. Eingliederungsbilanz</b> .....	<b>9</b>
4.1 Finanzielles Fördervolumen.....	9
4.2 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.....	10
4.2.1 Förderung aus dem Vermittlungsbudget .....	10
4.2.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.....	10
a) Maßnahmen bei einem Träger.....	10
b) Maßnahmen bei einem Arbeitgeber.....	11
4.2.3 Reha-Maßnahmen.....	12
4.2.4 Ausbildungsbegleitende Hilfen.....	13
4.2.5 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen.....	13
4.2.6 Einstiegsqualifizierung .....	14
4.2.7 Förderung beruflicher Weiterbildung .....	15
4.2.8 Eingliederungszuschüsse (EGZ).....	16
4.2.9 Einstiegsgeld .....	16
4.2.10 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen.....	17
4.2.11 Beschäftigungszuschuss.....	18
4.2.12 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung.....	18
4.2.13 Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt.....	19
a) Eingliederung von Langzeitarbeitslosen § 16e SGB II .....	19
b) Teilhabe am Arbeitsmarkt.....	20
4.2.14 Freie Förderung.....	21
4.2.15 Kommunale Eingliederungsleistungen .....	22
a) Schuldnerberatung .....	22
b) Suchtberatung .....	22
c) Psychosoziale Betreuung.....	23
4.3 Förderung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen.....	23
<b>5. Eingliederungsquote</b> .....	<b>24</b>
<b>6. Frauenförderquote</b> .....	<b>25</b>
<b>7. Anlage: Tabellenteil</b> .....	<b>25</b>

# 1. Einleitung

Jedes Jahr im Spätherbst veröffentlicht das Jobcenter MAIA – wie alle anderen Jobcenter und Arbeitsagenturen – die Eingliederungsbilanz und berichtet damit darüber, wie die zugewiesenen Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung verwendet wurden.

Die in dieser Eingliederungsbilanz zusammengestellten Daten zeigen, dass die Coronapandemie auch in 2021 deutliche Spuren hinterlassen hat. Viele Arbeitskräfte wurden wegen des Lockdowns freigesetzt und auch der Zugang zu neuen Jobs wurde vielfältig durch Einschränkungen erschwert. Die Mitarbeitenden des Jobcenters mussten neue Wege suchen, die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Erfreulich ist, dass es trotz der sehr schwierigen Rahmenbedingungen gelungen ist, die guten Ergebnisse des Vorjahres bei der Eingliederungsquote je Maßnahme überwiegend zu bestätigen. Es gab zwar im Vergleich zum Vorjahr in einigen Maßnahmen auch größere Rückschritte, aber ein signifikanter Abfall konnte verhindert werden. In einigen Maßnahmen zeigt es sich aber relativ deutlich, dass insbesondere Frauen unter den Auswirkungen der Pandemie durch die fehlende Kinderbetreuung und das Homeschooling zu leiden hatten.

Die Eingliederungsbilanz zeigt auch, dass es im Landkreis Potsdam-Mittelmark weiterhin eine gewisse Trägervielfalt gibt. Anders als andere Jobcenter legt die MAIA Wert darauf, mit unterschiedlichen Trägern zusammen zu arbeiten, da Träger verschiedene Schwerpunkte und Stärken haben, so dass für verschiedene Zielgruppen unterschiedliche Träger die besten Ergebnisse liefern. Die MAIA setzt bei der Vergabe von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen so oft wie möglich auf Wettbewerbe.

Die Eingliederungsbilanz macht aber auch deutlich, dass ein Großteil der Arbeitslosen mit 82,2 % zu den besonders förderbedürftigen Personen zählt. Allerdings ist diese anteilige Steigerung teilweise auch dem Zugang von Arbeitslosen geschuldet, die nur durch die Pandemie arbeitslos geworden sind.

Dass die unter den gegebenen Umständen erzielten Ergebnisse immer noch gut sind, ist vor allem der Verdienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unter den erschwerten Bedingungen neue Wege gefunden haben, um die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Bad Belzig, 13.10.2022

Bernd Schade  
Fachbereichsleiter

## 2. Was ist eine Eingliederungsbilanz?

Die Jobcenter sind nach § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 SGB III verpflichtet, jährlich Eingliederungsbilanzen zu veröffentlichen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt bis zum Herbst des Folgejahres die gesetzlich vorgeschriebenen Daten für die Eingliederungsbilanzen zur Verfügung (siehe Anlage). Zusätzlich schreibt das SGB II vor, dass die Eingliederungsbilanzen um einen erläuternden Teil zu ergänzen sind.

Das Jobcenter MAIA veröffentlicht seit Jahren im Frühjahr einen ausführlichen Jahresbericht. Da zu diesem Zeitpunkt die detaillierten statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen noch nicht vorliegen, wird der jeweilige Jahresbericht im vierten Quartal um die Eingliederungsbilanz ergänzt.

Mit der Einführung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) im Jahr 2005 wurden Handlungs- und Budgetkompetenzen auf die Jobcenter übertragen. Die Jobcenter erhalten somit jährlich ein eigenes Budget und entscheiden in eigener Verantwortung, wie aktive Arbeitsförderung regional ausgestaltet wird. Damit einher geht eine verstärkte Pflicht zur Berichterstattung, die mit der Eingliederungsbilanz erfüllt wird. Die Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfolgt im Jobcenter MAIA auf der Grundlage des jeweiligen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms, das zu Beginn jedes Jahres veröffentlicht wird.

Die vorliegende Eingliederungsbilanz gibt Aufschluss über den Erfolg der in der MAIA durchgeführten aktiven Arbeitsförderung im Jahr 2021. Im Wesentlichen wird aufgezeigt,

1. wofür Mittel eingesetzt wurden,
2. wie hoch der durchschnittliche Aufwand für einzelne Leistungen war,
3. welche Personengruppen gefördert wurden und
4. wie wirksam die Förderung war

Grundlage der Eingliederungsbilanz sind die Daten, die die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht. Die Auswertungen beruhen auf den Datenlieferungen, die das Jobcenter MAIA über die X-SOZIAL-Schnittstelle monatlich an den Statistikservice der BA liefert. In einigen Fällen wurden die Daten durch eigene Berechnungen der MAIA ergänzt.

In der Eingliederungsbilanz ist auch ein Kapitel über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II enthalten, da es sich auch bei diesen Leistungen um ein wichtiges Element im System der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit handelt.

### 3. Rahmenbedingungen

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat eine Fläche von 2.592 km<sup>2</sup> und zählte am 31.12.2021 insgesamt 219.521 Einwohner.

Der Kreis hat sich in den über 25 Jahren seines Bestehens beständig weiterentwickelt zu einer Region, die als Wohnstandort nachgefragt und durch eine im ostdeutschen Vergleich geringe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist. Die touristischen Potentiale und die ausgeprägte kulturelle und soziale Infrastruktur in Verbindung mit dem sehr gut entwickelten Netz der verkehrstechnischen Infrastruktur sind wesentliche Grundlagen für einen attraktiven Lebensmittelpunkt für die Einwohnerinnen und Einwohner und eine gern besuchte Erholungsregion, die jährlich viele Besucher und Gäste anzieht.

Die Wirtschaft im Landkreis ist von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt, es gibt nur wenige Industriebetriebe. Im Nordosten hat der Landkreis Anteil am engeren Verflechtungsraum von Berlin, wo vor allem Unternehmen der Dienstleistungsbranche und innovativer Technologien ihren Sitz haben z. B. in Stahnsdorf, Teltow und Kleinmachnow. In Kleinmachnow ist die Deutschland-Zentrale von eBay angesiedelt, in Teltow die Ostdeutschland-Niederlassung von O<sub>2</sub>. Zwischen Werder und Brandenburg an der Havel befinden sich größere zusammenhängende Gebiete mit Obstbau, um Beelitz herum wird der Beelitzer Spargel angebaut. Die Kreisstadt Bad Belzig mit ihrer Steintherme ist Kurort und Zentrum der Tourismusregion Hoher Fläming. Der Tourismus ist auch an der Havel und den Havelseen einschließlich des Seddiner Sees und in der Nuthe-Nieplitz-Niederung eine wichtige Einnahmequelle. Der Süden und Südwesten wird vor allem land- und forstwirtschaftlich genutzt.<sup>1</sup>

Obwohl der Landkreis Potsdam-Mittelmark in Vergleich zu seinen Nachbarlandkreisen kaum große Industriebetriebe hat, stellt sich die Situation am Arbeitsmarkt günstig dar. Die Nähe zur Landeshauptstadt Potsdam, am Rande der Metropolenregion Berlin und in Verbindung mit den gut ausgebauten Verkehrswegen, ermöglicht ausgeprägte Pendlerbeziehungen in Regionen mit industriellen Ansiedlungen und anderen Arbeitsstätten.

---

<sup>1</sup> Quelle: [http://de.wikipedia.org/wiki/Landkreis\\_Potsdam-Mittelmark#Wirtschaft](http://de.wikipedia.org/wiki/Landkreis_Potsdam-Mittelmark#Wirtschaft)

### 3.1 Arbeitsmarkt 2021

Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 2.624 ALG-II Empfänger in Potsdam-Mittelmark arbeitslos gemeldet. Im Vorjahr waren es 2.606. Das ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 0,7 %.

Erstmals seit 2007 ist die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger gestiegen. Diese Entwicklung lässt sich auf die Folgen der anhaltenden Coronapandemie im Jahr 2021 zurückführen.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat sich in den Regionen unterschiedlich stark entwickelt. Insbesondere in den Planregionen 3 und 4 ist bis auf wenige Ausnahmen ein Rückgang zu verzeichnen. In den Planregionen 1 und 2 ist jedoch eine gegenteilige Entwicklung erkennbar und ein Anstieg festzustellen.

Gemeinde/Amt/Stadt	Bestand an Arbeitslosen im SGB (Jahresdurchschnitt 2020)	Bestand an Arbeitslosen im SGB (Jahresdurchschnitt 2021)	Veränderung in Prozent von 2020 zu 2021
Gemeinde Kleinmachnow	83	87	+4,8 %
Gemeinde Nuthetal	35	34	-2,9 %
Gemeinde Stahnsdorf	112	121	+8,0 %
Stadt Teltow	294	305	+3,7 %
<b>Summe Region 1</b>	<b>525</b>	<b>547</b>	<b>+4,2 %</b>
Stadt Beelitz	150	148	-1,3 %
Gemeinde Michendorf	64	82	+28,1 %
Gemeinde Schwielowsee	68	76	+11,8 %
Gemeinde Seddiner See	73	74	+1,4 %
Stadt Werder/Havel	304	318	+4,6 %
<b>Summe Region 2</b>	<b>659</b>	<b>698</b>	<b>+5,9 %</b>
Amt Beetzsee	108	103	-4,6 %
Gemeinde Groß Kreutz	93	85	-8,6 %
Gemeinde Kloster Lehnin	157	155	-1,3 %
Amt Wusterwitz	71	66	-7,0 %
Amt Ziesar	146	143	- 2,1 %
<b>Summe Region 3</b>	<b>575</b>	<b>552</b>	<b>- 4,0 %</b>
Stadt Bad Belzig	349	352	+0,9 %
Amt Brück	145	142	-2,1 %
Amt Niemegk	66	67	0,0 %
Stadt Treuenbrietzen	176	172	-2,3 %
Gemeinde Wiesenburg/Mark	111	97	-12,6 %
<b>Summe Region 4</b>	<b>848</b>	<b>829</b>	<b>-2,2 %</b>
<b>Summe Potsdam-Mittelmark</b>	<b>2.606<sup>2</sup></b>	<b>2.624<sup>3</sup></b>	<b>+ 0,7 %</b>

<sup>2</sup> Die Abweichung zwischen der Summe der einzelnen Planregionen und der Gesamtsumme ist rundungsbedingt.

<sup>3</sup> Die Abweichung zwischen der Summe der einzelnen Planregionen und der Gesamtsumme ist rundungsbedingt.

## 3.2 Schwerpunktbranchen

Potsdam und Berlin bieten Beschäftigungsmöglichkeiten verschiedenster Art - auch für Bewohner des Umlandes. Die Verkehrsanbindung nach Berlin, Potsdam und auch Brandenburg an der Havel ist gut. Gleichzeitig sind diese Städte Behördenstandorte und touristische und kulturelle Anziehungspunkte für Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland. Die gut entwickelte Tourismuswirtschaft dieser Städte aber auch im Landkreis bietet ein großes Potential an Arbeitsplätzen unterschiedlichster Art und Ausprägung.

Potsdam-Mittelmark ist ein beliebter Wohnstandort mit seit Jahren steigenden Einwohnerzahlen. Die Wirtschaftsstruktur ist geprägt von kleinen und mittleren Unternehmen, einer starken Handwerkerschaft und Dienstleistungsbranche. Größere Industriebetriebe fehlen fast vollständig.

Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis SGB II finden in verschiedensten Bereichen Beschäftigung. Schwerpunkt sind oftmals Tätigkeiten mit nicht allzu hohen Qualifikationsanforderungen, z. B. in der Sicherheitsbranche, in Callcentern oder im Reinigungsgewerbe, aber auch im Einzelhandel und im Gesundheits- und Sozialwesen.

Universitäten und Hochschulen der Region haben eine Vielzahl wissenschaftlicher Institute und Forschungseinrichtungen, was die Neuansiedlung von Wissenschaftseinrichtungen und technologie-orientierten Unternehmen verbessert und die Entwicklung der Region zu einem Wissenschaftsstandort befördert, allerdings gibt es in der High-Tech-Branche in der Regel nur indirekte Beschäftigungspotenziale für Leistungsberechtigte des Jobcenters.

Die Schwerpunktbranchen, in denen Beschäftigungspotentiale für ALG II Empfänger gesehen werden, sind im Wesentlichen:

- gesellschaftsbezogene Dienstleistungen (insbesondere Sicherheitsbranche, Reinigungsbereich, Callcenter)
- Handel
- Tourismus / Hotel- und Gaststättengewerbe
- Pflege- und Gesundheitsbranche
- Baugewerbe
- Verkehr und Logistik
- Verarbeitendes Gewerbe
- Land- und Forstwirtschaft

## 4. Eingliederungsbilanz

### 4.1 Finanzielles Fördervolumen

Die MAIA hat im Jahr 2021 insgesamt 4.632.143 € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben, 111.757 € weniger als im Jahr 2020. 1.000.000 € wurden ins Verwaltungskostenbudget umgeschichtet. Der Bund hatte der MAIA 5.953.144 € Eingliederungsmittel zugewiesen, im Jahr 2020 waren es 6.186.639 €.

Für welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente die Mittel des EGT im Einzelnen verausgabt wurden, zeigt die nachfolgende Übersicht:

<b>Leistungen zur Eingliederung</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung</b>	<b>1.539.897,35 €</b>
1. Vermittlungsbudget	125.545,83 €
2. Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.404.677,59 €
3. Vermittlungsgutscheine	2.000,00 €
4. Reisekosten	7.673,93 €
<b>II. Qualifizierung</b>	<b>197.842,92 €</b>
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	197.842,92 €
<b>III. Beschäftigung begleitende Leistungen</b>	<b>2.067.356,00 €</b>
1. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	504.361,60 €
2. Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	0,00 €
3. befristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	0,00 €
4. unbefristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	62.187,80 €
5. § 16e SGB II ab 01.01.2019	267.612,19 €
6. Einstiegsgeld	40.980,75 €
7. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit (§ 16c SGB II)	67.010,30 €
8. FAV	0,00 €
9. § 16i SGB II	1.125.203,36 €
<b>IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere</b>	<b>177.786,45 €</b>
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	174.447,45 €
a) <i>Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)</i>	163.159,17 €
b) <i>Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)</i>	11.288,28 €
2. Einstiegsqualifizierung (EQ)	3.339,00 €
<b>V. Leistungen für Menschen mit Behinderung</b>	<b>81.667,08 €</b>
1. Leistungen zur beruflichen Rehabilitation	81.667,08 €
<b>VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>564.800,69 €</b>
1. Mehraufwandvariante	564.800,69 €
2. Entgeltvariante	0,00 €
<b>VII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)</b>	<b>1.717,07 €</b>
<b>VIII. SODEG</b>	<b>1.074,96 €</b>
<b>Summe</b>	<b>4.632.142,52 €</b>

## 4.2 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

### 4.2.1 Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung. Sie bildet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Arbeitslosen, Arbeits- und Ausbildungssuchenden als ein Instrument, mit dem verschiedene Hilfestellungen im Einzelfall gewährt werden können. Dazu zählen zum Beispiel die Übernahme von Bewerbungskosten, Fahrkosten zu Vorstellungsgesprächen und Pendelfahrten zur Arbeitsaufnahme.

Im Jahr 2021 sind die Gesamtausgaben zwar zurückgegangen, die durchschnittlichen Ausgaben pro Arbeitnehmer entsprechen aber nahezu dem Vorjahresniveau.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2021 erreicht:

	2021	2020
Gesamtausgaben	125.545,83 €	173.329,50 €
Eintritte	1.370	1.948
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer <sup>4</sup>	92 €	89 €

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Zugang	Anteil
Insgesamt	1.370	100 %
darunter:		
Langzeitarbeitslose	438	32,0 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	88	6,4 %
Ältere Ü55	318	23,2 %
Berufsrückkehrende	-	-
Geringqualifizierte	562	41,0 %
Frauen	540	39,4 %

### 4.2.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

#### a) Maßnahmen bei einem Träger

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung richten sich gemäß § 45 SGB III an Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose. Sie dienen der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen sowie der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Diese Maßnahmen finden bei zertifizierten Trägern statt.

<sup>4</sup> Eigene Berechnung: Gesamtausgaben ./ Zahl der Eintritte

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2021 erreicht:

	2021	2020
Gesamtausgaben	1.401.380,84 €	1.282.181,99 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	171	142
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat <sup>5</sup>	683 €	752 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	4,5	4,2

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	171	100 %	473	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	75	43,9	207	43,8 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	7	4,2	20	4,2 %
Ältere Ü55	28	16,5	56	11,8 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	93	54,2	269	56,9
Frauen	66	38,5	183	38,7

Im Jahr 2021 liefen 28 Maßnahmen bei acht Trägern mit 497 Teilnehmerplätzen. Die Verteilung auf die einzelnen Träger sieht wie folgt aus:

Träger	Anzahl Maßnahmen	Anteil an allen Maßnahmen	Teilnehmermonate <sup>6</sup>
A	3	10,7 %	74
B	5	17,9 %	260
C	2	7,1 %	94
D	1	3,6 %	30
E	11	39,3 %	624
F	2	7,1 %	1200
G	2	7,1 %	168
H	2	7,1 %	110

Zusätzlich wurden für 115 Teilnehmer Einzelmaßnahmen bei einem Träger mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein durchgeführt. Die Durchschnittskosten lagen bei 1.767,83 € bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 2,69 Monaten.

## b) Maßnahmen bei einem Arbeitgeber

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung richten sich gemäß § 45 SGB III an Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose. Sie dienen der beruflichen Eignungsfeststellung und der Verringerung bzw. Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und werden direkt im Betrieb durchgeführt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2021 erreicht:

<sup>5</sup> Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

<sup>6</sup> Anzahl der eingekauften Plätze multipliziert mit der geplanten Teilnehmerdauer

	2021	2020
Gesamtausgaben	3.296,75 €	3.193,42 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	4	3
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat <sup>7</sup>	69 €	82 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	0,3	0,4

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	4	100	122	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	2	45,2	50	41,0 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	0	4,8	8	6,6 %
Ältere Ü55	1	16,7	13	10,7 %
Berufsrückkehrende	-	-	*	*
Geringqualifizierte	2	52,4	58	47,5 %
Frauen	1	28,6	47	38,5 %

\*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

#### 4.2.3 Reha-Maßnahmen

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen die Schwierigkeiten beseitigen oder mildern, die aufgrund einer Behinderung die Berufsausbildung oder Berufsausübung erschweren oder unmöglich erscheinen lassen.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2021 erreicht:

	2021	2020
Gesamtausgaben	81.667,08 €	236.032,36 €
Zugang	7	*
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer <sup>8</sup>	11.666,73	*

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil
Insgesamt	7	100 %
darunter:		
Langzeitarbeitslose	3	42,9 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	6	85,7 %
Ältere Ü55	-	-
Berufsrückkehrende	-	-
Geringqualifizierte	5	71,4 %
Frauen	4	57,1 %

<sup>7</sup> Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

<sup>8</sup> Eigene Berechnung: Gesamtausgaben ./ Zahl der Eintritte

Die Ausgabehöhe und die Fallzahlen sind nicht steuerbar, da es sich um Pflichtleistungen handelt, die individuell zu bewilligen sind.

#### 4.2.4 Ausbildungsbegleitende Hilfen

Ausbildungsbegleitende Hilfen werden für förderungsbedürftige junge Menschen gewährt, um sie während der Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung zu unterstützen, den Übergang zwischen der vorzeitigen Lösung eines betrieblichen Beschäftigungsverhältnisses bis zur Aufnahme einer weiteren betrieblichen oder einer außerbetrieblichen Berufsausbildung zu überbrücken oder im Anschluss an die erfolgreiche Beendigung einer mit ausbildungsbegleitenden Hilfen geförderten betrieblichen Berufsausbildung bis zur Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2021 erreicht:

	2021	2020
Gesamtausgaben	11.288,28 €	6.145,79 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	-	1
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat <sup>9</sup>	-	768 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	1,9	7,0

Das Instrument ausbildungsbegleitende Hilfen ist ausgelaufen und wurde durch das neue Instrument Assistierte Ausbildung ersetzt. Bei den Ausgaben 2021 handelt es sich um vertragliche Restzahlungen. Das neue Instrument wurde erst ab 12/2021 in Potsdam-Mittelmark genutzt und erscheint dadurch erst in der Eingliederungsbilanz für 2022.

#### 4.2.5 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

Die außerbetriebliche Berufsausbildung soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen eine berufliche Ausbildung ermöglichen, sofern ihnen keine Ausbildungsstelle in einem Betrieb vermittelt werden kann. Die Zuschüsse umfassen die Ausbildungsvergütung, die Maßnahmekosten und sonstigen Kosten.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2021 erreicht:

	2021	2020
Gesamtausgaben	163.159,17 €	188.534,51 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	9	13
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat <sup>10</sup>	1.600 €	1.180 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	17,8	11,7

<sup>9</sup> Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

<sup>10</sup> Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	9	100 %	*	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	2	17,6 %	*	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	-
Ältere Ü50	-	-	-	-
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	6	75,5 %	4	*
Frauen	3	29,4 %	*	*

\*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Die durchschnittliche Förderdauer kann stark schwanken, da bei jedem Jugendlichen individuell entschieden wird, ob eine 2-jährige oder 3-jährige Ausbildung die Sinnvollere für den Jugendlichen ist. Es werden auch Jugendliche über dieses Instrument gefördert, die in das 2. oder 3. Ausbildungsjahr einsteigen, um ihre begonnene Ausbildung zu beenden. Ziel der Maßnahme ist, die Jugendlichen nach einem Ausbildungsjahr in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln.

#### 4.2.6 Einstiegsqualifizierung

Die Einstiegsqualifizierung bietet benachteiligten Jugendlichen, die noch nicht in vollem Umfang für eine Berufsausbildung geeignet oder lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind, die Möglichkeit der Berufsorientierung und Erlangung der Ausbildungsseignung und Ausbildungsreife.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2021 erreicht:

	2021	2020
Gesamtausgaben <sup>11</sup>	3.339,00 €	3.761,33 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	1	1
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat <sup>12</sup>	371 €	470 €
Durchschnittliche Förderdauer in Monaten	6,1	4,7

<sup>11</sup> Eigene Datenermittlung

<sup>12</sup> Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	1	100 %	*	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	0	33,3 %	*	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	*
Ältere Ü50	-	-	-	*
Berufsrückkehrende	-	-	-	*
Geringqualifizierte	1	88,9 %	*	*
Frauen	-	-	-	*

\*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

#### 4.2.7 Förderung beruflicher Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung kann gefördert werden, wenn sie Arbeitslosen bei beruflicher Eingliederung dient, sie hilft, drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden, oder die Notwendigkeit bei einem fehlenden Berufsabschluss vorliegt. Zum Förderumfang gehören neben Lehrgangskosten auch Fahrkosten, Kosten der Kinderbetreuung und sofern erforderlich der Unterbringung bei auswärtigen Lehrgängen und Verpflegung.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2021 erreicht:

	2021	2020
Gesamtausgaben	197.842,92 €	215.968,70 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	16	15
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat <sup>13</sup>	1.058 €	1.207 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	5,0	6,3

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	16	100 %	*	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	5	33,2 %	*	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	*	*
Ältere Ü55	1	4,8 %	4	*
Berufsrückkehrende	-	-	-	*
Geringqualifizierte	11	69,5 %	24	*
Frauen	8	52,9 %	17	*

\*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

<sup>13</sup> Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

## 4.2.8 Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Mit einem Eingliederungszuschuss wird Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen die Chance geboten, ihre Wiedereingliederungsaussichten durch Zahlung eines Zuschusses an den Arbeitgeber zu verbessern. Der EGZ soll die Minderleistung bei Beginn der Arbeitsaufnahme ausgleichen.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2021 erreicht:

	2021	2020
Gesamtausgaben	504.361,60 €	659.307,91 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	86	115
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat <sup>14</sup>	489 €	478 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	15,8	12,3

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	86	100 %	71	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	24	27,4 %	19	26,8 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	2	1,8 %	*	*
Ältere Ü55	12	13,6 %	8	11,3 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	43	49,9 %	28	39,4 %
Frauen	20	22,9 %	23	32,4 %

\*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

## 4.2.9 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kann zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit gewährt werden. Die Leistung muss zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich sein. Die maximale Förderdauer beträgt 24 Monate.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2021 erreicht:

	2021	2020
Gesamtausgaben	40.980,75 €	34.520,94 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	12	11
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat <sup>15</sup>	297 €	268 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	5,7	4,3

<sup>14</sup> Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

<sup>15</sup> Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppeneinstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	12	100 %	*	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	3	28,3 %	*	*
SB/Gleichgestellte	0	3,6 %	*	*
Ältere Ü50	-	-	*	*
Berufsrückkehrende	-	-	*	*
Geringqualifizierte	6	52,9 %	*	*
Frauen	5	41,3 %	*	*

\*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

#### 4.2.10 Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen

Leistungsberechtigte können für die Aufnahme oder die Fortführung einer selbstständigen, hauptberuflichen Tätigkeit einen Zuschuss bzw. ein Darlehen zur Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbstständigen Tätigkeit erforderlich ist. Weiterhin kann die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten (nicht berufliche) durch Dritte vermittelt werden, die für die Ausübung der Selbstständigkeit erforderlich ist. Ziel ist es, eine tragfähige Selbstständigkeit zu erreichen, um die Hilfebedürftigkeit dauerhaft zu senken bzw. zu beenden.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2021 erreicht:

	2021	2020
Gesamtausgaben	67.010,30 €	1.142,40 €
Förderneufälle	42	*
Durchschnittliche Ausgaben pro Förderfall <sup>16</sup>	1.595,48 €	*

Die Zielgruppeneinstellung stellt sich wie folgt dar:

	Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil
Insgesamt	42	100 %
darunter:		
Langzeitarbeitslose	*	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-
Ältere Ü55	*	*
Berufsrückkehrende	-	-
Geringqualifizierte	*	*
Frauen	22	52,4

\*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Die Förderbedarfe sind sehr unterschiedlich, sie reichen von individuellem Coaching über Zuschüsse und Darlehen für die Anschaffung von Sachgütern für die Selbstständigkeit. Die Kosten sind gegenüber 2020 in 2021 erheblich angestiegen, weil eine Maßnahme für individuelles Coaching für Bestandsselbstständige durchgeführt wurde.

<sup>16</sup> Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ . Förderfall

## 4.2.11 Beschäftigungszuschuss

Arbeitgeber können zur Integration von Arbeitnehmer\*innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in Arbeit einen Beschäftigungszuschuss als Ausgleich der vorhandenen Minderleistung erhalten. Ziel dieser Leistung ist es, die Integration von Arbeitsuchenden zu unterstützen, die auf Grund ihrer vorliegenden Vermittlungshemmnisse sonst keine Aussicht auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt hätten. Es handelt sich um eine auslaufende Förderung. Die hier aufgeführten Fälle wurden vor dem 31.03.2012 bewilligt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2021 erreicht:

	2021	2020
Gesamtausgaben <sup>17</sup>	62.187,80 €	63.182,53 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	4,0	4,0
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat <sup>18</sup>	1.295,58 €	1.316 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	entfällt	entfällt

Die durchschnittliche Förderdauer ist unerheblich, da es sich nur noch um Fälle handelt, die unbefristet in dieser Förderung verbleiben.

## 4.2.12 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung bleiben ein umfangreich und durchaus sinnvoll eingesetztes Instrument der öffentlichen Beschäftigungsförderung der MAIA. Die auszuführenden Arbeiten müssen im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Das Ziel der Beschäftigungsschaffenden Maßnahmen ist die Heranführung an den Arbeitsmarkt. Sie sollen die soziale Integration fördern, die Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder wiederherstellen. Die Förderung erfolgt für maximal 24 Monate innerhalb von 5 Jahren.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2021 erreicht:

	2021	2020
Gesamtausgaben	564.800,69 €	542.225,26 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	88	114
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat <sup>19</sup>	536 €	397 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	5,1	5,9

<sup>17</sup> Eigene Datenermittlung

<sup>18</sup> Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

<sup>19</sup> Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	88	100 %	217	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	32	36,4 %	78	35,9 %
SB/Gleichgestellte	5	6,1 %	13	6,0 %
Ältere Ü55	25	28,9 %	*	*
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	43	48,4 %	*	*
Frauen	31	35,4 %	69	31,8 %

\*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Im Jahr 2021 liefen insgesamt 15 Arbeitsgelegenheiten bei 6 verschiedenen Trägern mit 211 Teilnehmerplätzen. Die Verteilung auf die einzelnen Träger sieht wie folgt aus:

Träger	Anzahl Maßnahmen	Anteil an allen Maßnahmen	Teilnehmermonate <sup>20</sup>
A	3	20,0 %	114
B	1	6,7 %	140
C	2	13,3 %	204
D	1	6,7 %	168
E	6	40,0 %	548
F	2	13,3 %	130

#### 4.2.13 Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Zum 01.01.2019 ist das Teilhabechancengesetz in Kraft getreten.

Damit sind zwei neue Förderinstrumente in das SGB II aufgenommen worden:

- Teilhabe am Arbeitsmarkt und
- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen.

##### a) Eingliederung von Langzeitarbeitslosen § 16e SGB II

An die Stelle des bisherigen § 16 e SGB II tritt eine Rechtsgrundlage für einen Lohnkostenzuschuss zur Förderung arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser.

Es können Arbeitsplätze bei Unternehmen wie auch bei gemeinnützigen Einrichtungen gefördert werden. Die zukünftigen Arbeitnehmer bedürfen einer besonderen Unterstützung bei der Bewältigung der Anforderungen, die eine neue Beschäftigung für sie mit sich bringt.

Die besondere Unterstützung (Coaching) dient der Weiterentwicklung persönlicher, sozialer und fachlicher Kompetenzen. Mit der Durchführung des Coachings wurde ein Träger beauftragt.

<sup>20</sup> Anzahl der bewilligten Plätze multipliziert mit der geplanten Teilnehmerdauer

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2021 erreicht:

	2021	2020
Gesamtausgaben	267.612,19 €	296.458,71 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	20	19
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat <sup>21</sup>	1.092 €	1.289 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	11,6	4,9

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	20	100 %	25	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	12	59,2 %	8	32,0 %
SB/Gleichgestellte	0	1,6 %	*	*
Ältere Ü55	6	30,2 %	9	36,0 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	11	52,2 %	13	52,0 %
Frauen	6	31,0 %	*	*

\*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

## b) Teilhabe am Arbeitsmarkt

Mit dem Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ im SGB II wurde die Möglichkeit geschaffen, für sehr arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die bisher nicht integriert werden konnten, eine längerfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu fördern.

Es können Arbeitsplätze bei Unternehmen wie auch bei gemeinnützigen Einrichtungen gefördert werden. Die zukünftigen Arbeitnehmer bedürfen einer besonderen Unterstützung bei der Bewältigung der Anforderungen, die eine neue Beschäftigung für sie mit sich bringt.

Die besondere Unterstützung (Coaching) dient der Weiterentwicklung persönlicher, sozialer und fachlicher Kompetenzen. Mit der Durchführung des Coachings wurde ein Träger beauftragt.

Gefördert werden Lohnkostenzuschüsse und darüber hinaus erforderliche Weiterbildungen, bis zu einer Höchstgrenze von 3.000 Euro pro gefördertes Arbeitsverhältnis.

<sup>21</sup> Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2021 erreicht:

	2021	2020
Gesamtausgaben	1.125.203,36 €	980.252,24 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	51	44
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat <sup>22</sup>	1.836 €	1.867 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	23,3	6,7

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	51	100 %	10	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	14	27,7 %	3	30,0 %
SB/Gleichgestellte	2	3,3 %	*	*
Ältere Ü55	13	25,0 %	*	*
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	8	36,1 %	*	*
Frauen	11	22,0 %	-	-

\*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

#### 4.2.14 Freie Förderung

Mit dem Instrument der Freien Förderung können die Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, die den Zielen und Grundsätzen des SGB II entsprechen, erweitert werden.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2021 erreicht:

	2021	2020
Gesamtausgaben	1.717,07 €	7.501,30 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	0	0
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat <sup>23</sup>	1.717 €	1.500 €

<sup>22</sup> Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

<sup>23</sup> Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	0	100 %	8	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	-	-	-	-
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	-
Ältere Ü50	-	-	4	50,0 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	0	100 %	*	*
Frauen	0	100 %	-	-

\*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

#### 4.2.15 Kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Unterstützung der Integration in Arbeit können gemäß § 16 a SGB II für die Leistungsberechtigten zusätzliche kommunale Eingliederungsleistungen erbracht werden. Im Einzelnen sind das die Schuldnerberatung, die Suchtberatung und die psychosoziale Beratung.

##### a) Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung wurde bis zum Jahr 2017 für die MAIA einzelfallbezogen nach Schwere des Falls vergütet. Ab 2018 wurde die Schuldnerberatung neu ausgeschrieben und damit die Finanzierung geändert und rechtskreisübergreifend aus dem Budget des Fachdienstes für Soziales und Wohnen getragen.

##### b) Suchtberatung

Für eine Suchtberatung gibt es zwei Möglichkeiten des Zugangs:

Es wird eine Suchtberatung mit einem freien, auf Wunsch anonymen Zugang für die Bürger\*innen des Landkreis Potsdam-Mittelmark vorgehalten. Diese niederschwellige Suchtberatung betreibt die Arbeiterwohlfahrt im Auftrag des Landkreises. Die Kosten hierfür trägt der Landkreis über eine pauschalierte Zuwendung. Wegen der Möglichkeit des anonymen Zugangs gibt es keine präzisen Daten dazu, wie viele SGB II-Leistungsempfänger dieses Angebot genutzt haben.

Die zweite Möglichkeit ist die qualifizierte Suchtberatung, die nur mit Zuweisungsschreiben des Landkreises genutzt werden kann. Diese so genannte „zielorientierte Suchtberatung“ wird von den Salus-Kliniken im Auftrag des Landkreises vorgehalten.

	2021	2020
Gesamtausgaben <sup>24</sup>	143.468,40 €	143.468,40 €
Bestandsdaten (Gesamtzahl geförderter Personen) <sup>25</sup>	200	174
Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmer	717 €	825 €

<sup>24</sup> Gesamtkosten abzüglich des Anteils Nicht-SGB II-Teilnehmer

<sup>25</sup> Quelle: Sachbericht der Salus Kliniken

### c) Psychosoziale Betreuung

Weiterhin gibt es im Landkreis das Angebot einer psychosozialen Beratungsstelle. Der Zugang erfolgt hier ebenfalls nur mittels Zuweisungsschreiben des Landkreises. Die psychosoziale Betreuung wird von den Salus-Kliniken im Auftrag des Landkreises vorgehalten.

	2021	2020
Gesamtausgaben	172.162,08 €	172.162,08 €
Bestandsdaten (Gesamtzahl geförderter Personen) <sup>26</sup>	220	225
Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmer	782 €	765 €

### 4.3 Förderung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen

Als besonders förderungswürdige Personengruppen sind im § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III folgende Zielgruppen definiert:

- Langzeitarbeitslose
- Schwerbehinderte/Gleichgestellte
- Ältere (55 Jahre und älter)
- Berufsrückkehrende
- Geringqualifizierte

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II, die einer der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zuzuordnen sind, ist in folgender Tabelle dargestellt:

Bestand (Jahresdurchschnitt)	Anzahl 2021	Anteil 2021	Anzahl 2020	Anteil 2020
Arbeitslose, gesamt	2.624	100 %	2.606	100 %
darunter besonders förderungsbedürftige Personen	2.158	82,2 %	1.998	76,7 %
Langzeitarbeitslose	1.576	60,0 %	1.417	54,3 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	146	5,6 %	150	5,8 %
Ältere (55 Jahre und älter)	649	24,7 %	630	24,2 %
Berufsrückkehrende	1	0,1 %	1	0,0 %
Geringqualifizierte	1.088	41,5 %	887	34,0 %

Der Anteil der besonders förderbedürftigen Personen an allen Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Mehr als 4/5 der vom Jobcenter MAIA betreuten Arbeitslosen gehören zu einer der besonders förderbedürftigen Personengruppe.

Die MAIA setzt bei der Integration der besonders förderungswürdigen Personengruppen auf ein Bündel von sehr unterschiedlichen Maßnahmen. Wie bisher praktiziert, wird dabei individuell vorgegangen: Von der Vorbereitung auf den Schulabschluss über die Ausbildung, den Übergang in die Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bis hin zur Unterstützung bei der Integration von Älteren und schwerbehinderten Menschen. So waren in 2021 mehr als 2/3 aller Abgänge in Erwerbstätigkeit mindestens einer der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zuzuordnen.

<sup>26</sup> Quelle: Sachbericht der Salus-Kliniken

Folgende Abgänge konnten 2021 erreicht werden:

<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit</b>	<b>Gesamt</b>	<b>besonders förderungsbedürftiger Personenkreis</b>	<b>Anteil</b>
Abgang aus Arbeitslosigkeit	3.762	2.562	68,1 %
darunter:			
Abgang in Erwerbstätigkeit	666	453	68,0 %
Abgang in Selbständigkeit	29	18	62,1 %

## 5. Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote weist den Zustand in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt aus einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme aus und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Nachfolgend werden einige Maßnahmen mit größerer finanzieller Bedeutung abgebildet.

Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote 2021 bilden die recherchierbaren Austritte im Jahr 2020.

<b>Maßnahme</b>	<b>Recherchierbare Austritte<sup>27</sup></b>	<b>Anzahl der recherchierbaren Austritte die 6 Monate nach Austritt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben</b>	<b>Eingliederungsquote<sup>28</sup></b>		
			<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>davon Personen mit Migrationshintergrund 2021<sup>29</sup></b>
Vermittlungsbudget	1.950	505	25,9 %	27,0 %	18,6 %
§ 45-Maßnahmen bei einem Träger	402	84	20,9 %	27,5 %	41,6 %
§ 45-Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	138	78	56,5 %	53,6 %	36,3 %
FbW	48	26	54,2 %	52,9 %	*
Eingliederungszuschuss	119	95	79,8 %	76,1 %	40,7 %
Einstiegsgeld <sup>30</sup>	25	20	80,0 %	91,7 %	18,8 %
AGH Mehraufwandsvariante	232	22	9,5 %	14,3 %	16,3 %

Bei den hier ausgewählten Maßnahmen ist erkennbar, dass sich die Eingliederungsquote je Maßnahme in vielen Fällen zum Vorjahr verschlechtert hat.

Im bundesweiten Vergleich sind die Eingliederungsquoten des Jobcenters MAIA in den verschiedenen Instrumentengruppen gut. Deutliche Abweichungen finden sich beim Vermittlungsbudget (geringe Eingliederungsquote) und bei der Förderung der beruflichen

<sup>27</sup> Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

<sup>28</sup> Eingliederungsquote = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt"/"Austritte insgesamt" multipliziert mit 100

<sup>29</sup> Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben.

<sup>30</sup> Betrachtet wird das Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit.

Weiterbildung und dem Einstiegsgeld (sehr hohe Eingliederungsquote). In den anderen Instrumenten gibt es überwiegend leichte Abweichungen zum Bundesdurchschnitt.

Beim Vermittlungsbudget hat das Jobcenter MAIA tendenziell niedrige Eingliederungsquoten im Vergleich zum Durchschnitt in Brandenburg und dem Bund.

Jedoch wurden auch in 2021 statistisch gesehen fast 39 % aller Arbeitslosen mit Leistungen aus dem Vermittlungsbudget gefördert (zweithöchster Wert in Brandenburg). Zudem erreichte das Jobcenter MAIA den drittgrößten Anteil erfolgreicher VB-Maßnahmen an allen Arbeitslosen im Land Brandenburg, was wieder ein Erfolg war. Damit konnte trotz der Coronapandemie etwa jeder zehnte Arbeitslose durch den Einsatz der Maßnahme eingegliedert werden. Der Durchschnitt im Land Brandenburg lag nur bei 6,8 %.

Maßnahme	Jobcenter MAIA	Bundesland Brandenburg	Ostdeutschland	Deutschland
<b>Vermittlungsbudget</b>	<b>25,9 %</b>	<b>42,1 %</b>	<b>43,3 %</b>	<b>42,9 %</b>
<b>Maßnahmen bei einem Träger</b>	<b>20,9 %</b>	<b>22,4 %</b>	<b>19,8 %</b>	<b>22,2 %</b>
<b>Maßnahmen bei einem Arbeitgeber</b>	<b>56,5 %</b>	<b>49,0 %</b>	<b>49,7%</b>	<b>49,1 %</b>
<b>Förderung der beruflichen Weiterbildung</b>	<b>54,2 %</b>	<b>35,2 %</b>	<b>30,2 %</b>	<b>32,3 %</b>
<b>Eingliederungszuschuss</b>	<b>79,8 %</b>	<b>72,8 %</b>	<b>75,0 %</b>	<b>73,9 %</b>
<b>Einstiegsgeld<sup>31</sup></b>	<b>80,0 %</b>	<b>72,9 %</b>	<b>72,7 %</b>	<b>71,7 %</b>
<b>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen</b>	*	<b>5,3 %</b>	<b>6,3 %</b>	<b>7,1 %</b>
<b>Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante</b>	<b>9,5 %</b>	<b>7,9 %</b>	<b>7,8 %</b>	<b>9,1 %</b>

\*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

## 6. Frauenförderquote

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III müssen Frauen entsprechend ihrer anteiligen und relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. In Potsdam-Mittelmark sind im Rechtskreis SGB II Frauen unterdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen: Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 40,1 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II Frauen. Dementsprechend lag die gesetzlich vorgesehene Mindestbeteiligung von Frauen an den Fördermaßnahmen der MAIA bei 32,1 %.

Der realisierte Förderanteil lag bei 33,1%. Damit wurde die Mindestbeteiligung erfüllt.

## 7. Anlage: Tabellenteil

<sup>31</sup> Betrachtet wird das Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit.